

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 7. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 03.12.2020

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 03.12.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:10 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	Vertretung für Frau Dr. Schmolke
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	Ab TOP 4
Herr Alexander Heider - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Weitere Anwesende:

keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fortsetzung offene Ganztagesesschule an der Grundschule Hochbrück; Defizitausgleich
- 3 Zuschussantrag Mittagsbetreuungen der Nachbarschaftshilfe an den Grundschulen Ost/West
- 4 Erhöhung des Betriebskostendefizites für den Naturkindergarten Garching
- 5 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 6.1 Straßenfest 2021
- 6.2 Workshop bzgl. Haushalt 2021

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Fortsetzung offene Ganztageschule an der Grundschule Hochbrück; Defizitausgleich

I. SACHVORTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.07.2019 einstimmig beschlossen, für das Schuljahr 2019/2020 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen, offenen Ganztageschule für die Grundschule Garching-Hochbrück zu übernehmen (welches nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird).

Auch für das Schuljahr 2018/2019 wurde bereits ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen, offenen Ganztageschule bzw. maximal 50.000,00 € für den Betrieb einer zweigruppigen, offenen Ganztageschule durch das zuständige Gremium beschlossen.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 betreibt der Kreisjugendring München-Land die offene Ganztageschule an der Grundschule Garching-Hochbrück. (Anmerkung: Da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt, kann die Stadt Garching als Schulaufwandsträger grundsätzlich nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen).

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wurde durch die Schulleitung der Grundschule Garching-Hochbrück über die Stadt Garching eine unbefristete OGTS-Gruppe bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Diese wurde durch die Regierung bereits bewilligt. Bisher waren die OGTS Gruppe(n) lediglich für das jeweilige Schuljahr befristet durch die Regierung von Oberbayern bewilligt.

Der Freistaat stellt pro Schuljahr und Gruppe aktuell ein Budget in Höhe von 39.437,00 € zur Verfügung. Darin enthalten ist ein pauschaler Mitfinanzierungsanteil der Stadt in Höhe von aktuell 6.422,00 €.

Die Angebote der offenen Ganztageschule werden lediglich über die Pauschalfinanzierung vom Freistaat Bayern bezuschusst. Um der Schülerschaft ein angemessenes, qualifiziertes Angebot der Hausaufgabenbetreuung und pädagogischen Freizeitgestaltung zu ermöglichen, bedarf es pädagogisch ausgebildeten Fachkräften (in der Regel handelt es sich dabei um SozialpädagogInnen und Er-

zieherInnen). Der Kreisjugendring hat zur Qualität des Angebots trägerinterne Personalvorgaben (Standard: Arbeit mit SozialpädagogInnen).

Es müssen bei einer Zählgruppe zwei Fachkräfte für den offenen Ganztags zur Verfügung stehen, um die spezifische Gruppenarbeit nach Jahrgangsstufen und die Vertretung sicherzustellen. Eine Veränderung des Personalschlüssels ist nicht möglich.

Seitens des Kreisjugendrings München-Land wird aus diesem Grund für das Schuljahr 2020/2021 die Übernahme des Defizits für den Personalaufwand, der nicht durch den Freistaat Bayern gedeckt wird bei der Stadt Garching beantragt.

Ausblick: Sollte anhand der entsprechenden Schüleranzahl eine zweite Gruppe beantragt und durch die Regierung genehmigt werden, würde sich das zur Verfügung gestellte Budget des Freistaates entsprechend erhöhen. Dies hat zur Folge, dass sich das zu übernehmende Defizit der Stadt Garching verringern würde.

Infolge der unbefristeten Genehmigung einer OGTS-Gruppe an der Grundschule Garching-Hochbrück ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Regierung von Oberbayern, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Das Defizit für den Personalaufwand von maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen, offenen Ganztagesesschule bzw. das Defizit für den Personalaufwand von maximal 50.000,00 € für den Betrieb einer zweigruppigen, offenen Ganztagesesschule ab dem Schuljahr 2020/2021 an der Grundschule Garching-Hochbrück zu übernehmen, dass nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird.

Die Übernahme des Defizits gilt unter Vorbehalt und auf Widerruf, solange die vorliegenden Rahmenbedingungen bestehen. Ergo eine oder zwei OGTS-Gruppen an der Grundschule Garching-Hochbrück seitens der Regierung von Oberbayern genehmigt sind.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11 : 0):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, ab dem Schuljahr 2020/2021 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen, offenen Ganztagesesschule bzw. maximal 50.000,00 € für den Betrieb einer zweigruppigen, offenen Ganztagesesschule an der Grundschule Garching-Hochbrück zu übernehmen, dass nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird.

Die Übernahme des Defizits gilt unter Vorbehalt und auf Widerruf, solange die vorliegenden Rahmenbedingungen bestehen.

**TOP 3 Zuschussantrag Mittagsbetreuungen der Nachbarschaftshilfe an den Grundschulen
Ost/West**

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 16.11.2020 beantragt die Nachbarschaftshilfe Garching e. V. einen Zuschuss in Höhe von 135.349,00 € für das Kalenderjahr 2021 für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Garching-Ost und der Grundschule Garching-West. Seit dem Kalenderjahr 2019 werden Zuschussanträge von der Nachbarschaftshilfe stets auf das kalendarische Haushaltsjahr bezogen gestellt bzw. abgerechnet - analog der kindbezogenen BayKiBiG Finanzierung im Kinderbetreuungsbereich.

Beide Mittagsbetreuungen sind im lfd. Jahr vollständig belegt. Im aktuellen Schuljahr werden in der Mittagsbetreuung West 8 Kinder mehr aufgenommen, um die Bedarfe zu decken.

Der Finanzierungsplan sieht für das Kalenderjahr 2021 für beide Mittagsbetreuungseinrichtungen (Ost und West) folgende Ausgaben / Einnahmen vor:

Ausgaben:

Personalkosten (einschl. Tarifierhöhungen + Ferienbetreuung) 171.500,00 €

Spiel- und Bastelmaterial 4.800,00 €

Sonstige Ausgaben u. a. Verwaltungskosten 34.810,00 €

Mittagsverpflegung 27.000,00 €

Gesamtausgaben 238.110,00 €

Einnahmen:

Zuschuss der Regierung von Oberbayern 23.261,00 €

Elternbeiträge inkl. Essensgeld 79.500,00 €

Zuschuss Stadt Garching 135.349,00 €

Gesamteinnahmen 238.110,00 €

Die erhöhten Ausgaben werden im Personalbereich mit gestiegenen Gehältern (tarifvertragliche Erhöhung) begründet.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden über das Essensgeld der Eltern getragen.

Der beantragte Zuschuss für das Jahr 2021 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 3 %.

Die Diskrepanz der Personalkosten zwischen beiden Einrichtungen erklärt sich wie folgt:

- 1 Teammitglied mehr in der MIBE Ost (zweite Fachkraft)
- die Wochenarbeitszeit der Leitung MIBE Ost ist durch übergeordnete Personalaufgaben höher
- Abrechnung der Reinigungskraft über Budgetplanung MIBE Ost, Arbeitsort jedoch in beiden Häusern

Das warme Mittagessen ist seit September 2019 für alle Kinder der Mittagsbetreuung in der Grundschule Garching-West verpflichtend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11 : 0):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Nachbarschaftshilfe Garching e. V. für die Durchführung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen Ost und West für das Kalenderjahr 2021 einen Zuschuss von bis zu 135.349,00 € zu gewähren. Das tatsächliche Defizit der Mittagsbetreuung ist nach Ende des Kalenderjahres 2021 nachzuweisen.

TOP 4 Erhöhung des Betriebskostendefizites für den Naturkindergarten Garching

I. SACHVORTRAG:

Mit einstimmigen Beschluss vom 19.09.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Ersten Bürgermeister ermächtigt, die bestehenden Defizitvereinbarungen mit den frei- gemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen auf eine Defizitvereinbarung der Stadt Garching von bis zu 30.000,00 € pro Kindergartengruppe und Jahr ab 01.09.2019 anzupassen. Grund dafür war der Wegfall (bzw. Beitragsreduzierung) der Elterngebühren im Kindergarten. Mit dem Wegfall der Elterngebühren in Garching können die Träger außerhalb der staatlichen und kommunalen Förderung lediglich auf die staatlich festgelegten 100,00 € Beitragszuschuss zurückgreifen.

Die Erhöhung des Defizites gilt dabei nur für die Betreuung von Kindergartenkindern und nicht für andere Betreuungsformen.

Im Zuge eines Gesprächs zum Abschluss einer Betriebskostenvereinbarung incl. Haushaltsgespräch zwischen dem Träger des Naturkindertages die AWO Kreisverband München-Land und der Stadt Garching wurde seitens der AWO erläutert, dass das vereinbarte Betriebskostendefizit für eine Kindergartengruppe in Höhe von 30.000,00 € lediglich für das Jahr 2019 ausreicht. Des Weiteren hat eine Kalkulation seitens der AWO für das Jahr 2020 (Abrechnung erfolgt im Jahr 2021) ergeben, dass das Defizit in Höhe von 30.000,00 € sowie die staatliche und kommunale Förderung nicht ausreicht, um die Kosten zu decken.

Aktuell besuchen 15 Kinder den Naturkindergarten, wovon 1 Kind integrativ betreut wird. Ab dem neuen Kitajahr 2020/2021 wurden unter anderem die Öffnungszeiten um eine halbe Stunde bis 14:30 Uhr im Naturkindergarten verlängert, um auf die Betreuungswünsche der Eltern zu reagieren.

Um den Betreuungsbedarf personell zu decken, wurde eine weitere Fachkraft in Teilzeit eingestellt.

Ab dem Jahr 2020 beläuft sich das jährliche Defizit auf ca. 50.000,00 €. Das zusätzlich zu übernehmende Defizit, dass die Stadt tragen müsste, erhöht sich dadurch um 20.000,00 € pro Jahr.

Der größte Kostenfaktor dabei sind die Personalkosten.

Im eingruppigen Naturkindergarten bedarf es einer höheren Personalausstattung als in anderen Kindertageseinrichtungen. Der Aufsichtspflicht muss in der Natur eine stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden als im Regelkindergarten. Die Unwägbarkeiten des Wetters, die Dynamik anderer Lebensbereiche in der Natur und mögliche Gefahren wie giftige Pflanzen oder Verletzungsmöglichkeiten kommen hinzu. Es ist keine interne Vertretungsregelung durch die eingruppige Betreuungsform gegeben.

Dies unterscheidet einen Naturkindergarten grundsätzlich von einer gebäudebezogenen Einrichtung, die dementsprechend bereits einen geschützten Rahmen bietet. Beschränkte Möglichkeiten Sicherheit zu generieren, die in gebäudebezogenen Einrichtungen im Zuge von Sicherheitsvorkehrungen, wie z. B. Brandschutzmaßnahmen, ohnehin vorhanden sind, kann nur durch gut eingearbeitetes und teamorientiertes Personal ersetzt werden.

In der Vereinbarung soll daher lediglich der Höchstbetrag des zu übernehmenden Betriebskostende-fizits angepasst werden. Der sonstige Inhalt bleibt unverändert.

Der Stadt entstehen im Vergleich zu gebäudebezogenen Kindertageseinrichtungen sehr geringe Neben-kosten (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Müllgebühren).

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12 : 0):

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Anpassung der Defizitver-einbarung ab dem 01.01.2020 für den Naturkindergarten Garching in Trägerschaft der AWO Kreisver-band München-Land auf eine Defizitübernahme der Stadt Garching von bis zu 50.000,00 € pro Kin-dergartengruppe und Jahr.

Die Ermächtigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Haushaltsmittel sind entsprechend einzustellen.

TOP 5 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 6.1 Straßenfest 2021

Herr Baierl erkundigt sich, wann das Straßenfest 2021, unter der Voraussetzung, dass es bzgl. der Corona-Situation überhaupt Feste stattfinden können, stattfindet.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Straßenfest bzw. die Bürgerwoche am ersten und zweiten Wochenende im Juli 2021 stattfinden soll.

TOP 6.2 Workshop bzgl. Haushalt 2021

Herr Nolte erinnert an den Workshop bzgl. des Haushaltes 2021.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Workshop vermutlich erst im Januar 2021 stattfinden wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Sylvia May
Schriftführerin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

19.01.2020
